

**Sondersitzung des Aktionsbündnisses zum  
Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung im  
Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz,  
Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin  
am 21. Oktober 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr**

## PROTOKOLL

Teilnehmeranzahl: 191 Vertreter/-innen von Interessengruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 15 Bänke, 11 Vertreter/-innen der Bundesländer sowie 37 Vertreter/-innen der Bundesregierung („Ressorts“).

Bezeichnungen der Bänke im Protokoll:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „GHD“
5. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
6. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
7. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
8. Kommunen: „Kommunen“
9. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
10. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
11. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
12. Wissenschaft: „Wissenschaft“
13. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
14. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
15. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“

Für die Sitzungsteile im Workshop-Format ist die Aufteilung auf die Bänke aufgehoben. Im Protokoll werden Stimmungslage und zentrale Ergebnisse der Workshops ohne Zuordnung der jeweiligen Sprecher/-innen zusammengefasst. Eine Übersicht über die in den Workshops vertretenen Verbände ist im Anhang beigefügt.

## TOP 1: Begrüßung und Einführung durch Bundesministerin Svenja Schulze, Diskussion im Plenum (9:00 - 10:00 Uhr)

Bundesministerin Svenja Schulze (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) begrüßt die Teilnehmer/-innen und eröffnet die Sondersitzung zum Klimaschutzprogramm 2030:

- Drei wesentliche Aspekte des Klimaschutzprogramms sind hervorzuheben:
  1. Die Konkretisierung der Verantwortlichkeiten für den Klimaschutz innerhalb der Regierung. Dazu gehören sektorale zulässige Jahresemissionsmengen einschließlich möglicher Sofortprogramme bei Nichteinhaltung dieser Jahresemissionsmengen. Auch wird die Treibhausgasneutralität nun erstmalig im Gesetz aufgeführt.
  2. Starke Investitions- und Innovationsanreize sind im Klimaschutzprogramm enthalten. Hierzu gehört auch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung.
  3. Belastende Elemente gehen mit Entlastungen einher, um eine Überforderung der Betroffenen zu vermeiden.
- Die Kritik von verschiedenen Seiten am Klimaschutzprogramm wurde wahrgenommen. Nun muss es aber um die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen gehen. Das Klimaschutzprogramm ist nicht als Schlusspunkt, sondern als Startpunkt zu verstehen. Es gilt, rechtliche Regelungen und Förderprogramme zügig zu erarbeiten und anfallende Entscheidungen möglichst bald zu fällen.
- Zu den anstehenden Aufgaben gehören u.a. das Kohleausstiegsgesetz, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Preises, die Reduzierung der Mehrwertsteuer beim Bahnverkehr und Erhöhung der Luftverkehrsabgabe.
- Das Aktionsbündnis Klimaschutz ist im Klimaschutzprogramm als Forum für zur Beteiligung der Stakeholder genannt, was die Bedeutung des Formats verdeutlicht.

Die Sprecherin der Bank Kommunen (Deutsches Institut für Urbanistik) äußert sich wie folgt:

- Eine zielgerechte und zielgruppenspezifische Information und Kommunikation sind wichtig, um die Menschen zu erreichen. Kooperationen sollten unterstützt und gefördert werden.
- Förderanträge und Förderrichtlinien sollten vereinfacht werden, auch hinsichtlich ihres Zeitrahmens. Hemmnisse zur Umsetzung auf kommunaler Ebene müssen adressiert werden.

Die Sprecher der Bank Land & Forst (DBV, Deutscher Forstwirtschaftsrat) äußern sich wie folgt:

- Die Maßnahmen sollten in ihren Zielen realistisch sein und weiter konkretisiert werden. Auch sollten die Maßnahmen synergetisch auf alle drei Säulen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mittels positiver Anreize wirken. Der Zeitbedarf für die Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten ist zu berücksichtigen.
- Sektorübergreifende Klimaeffekte sollten ebenfalls berücksichtigt werden (z. B. Bioenergie).

Die Sprecherin der Entwicklungsbank (Bischöfliches Hilfswerk Misereor) äußert sich wie folgt:

- Gefordert wird eine Verschärfung der Maßnahmen, um Deutschlands globaler Verantwortung gerecht zu werden. Die Entwicklungsbank kann für die Zustimmung in der Öffentlichkeit werben und zur internationalen Stärkung beitragen.

Die Sprecher der Bank Wirtschaft allgemein (BDI, Stiftung 2°) äußern sich wie folgt:

- Bemängelt wird eine unzureichende Einbeziehung der Verbände innerhalb knapper Fristen bei der Gestaltung der Klimapolitik.
- Klare Leitlinien für die Entwicklung der Energieeffizienz, sowie ein starker Impuls in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand werden gefordert. Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte verstärkt werden, insbesondere hinsichtlich der Offshore-Windenergie.
- Strategische Allianzen zwischen Wirtschaft und Politik werden benötigt. Dabei kann die Wirtschaft mit ihrem Know-how bei der Umsetzung des Innovationsprogramms mitwirken.

Der Sprecher der Bank Soziales (AWO Bundesverband) äußert sich wie folgt:

- Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Maßnahmen wie die Förderung von Elektromobilität oder die Pendlerpauschale beziehen Geringverdiener nicht ein. Klimafreundliche Alternativen für alle Gesellschaftsschichten ließen sich stattdessen durch die Stärkung des ÖPNV verwirklichen.
- Die Bank kann durch zahlreiche Kontaktpunkte die Akzeptanz von Maßnahmen unterstützen.

Die Sprecher der Umweltbank (Klima-Allianz Deutschland, Deutscher Naturschutzring) äußern sich wie folgt:

- Das absehbare Verfehlen des Klimaziels für 2020 und eine fehlende Anpassung der Klimaziele an das Pariser Übereinkommen werden bemängelt. Der öffentliche Druck steigt und durch fehlendes Handeln wird die Akzeptanz in der Bevölkerung erschwert.
- Die Sektorziele sind durch das Klimaprogramm nicht zu erreichen. Die Gestaltung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Anreizprogramme reichen nicht aus, um den Ausbau klimafreundlicher Alternativen zu fördern. Die Bank deutet das Programm als Verschiebung des eigentlichen Klimaschutzes und fordert daher ein komplett neues Paket.

Die Sprecher der Bank Wissenschaft (Fraunhofer ISI, Ecologic) äußern sich wie folgt:

- Die Maßnahmen des Programms werden dem Ambitionsniveau der Ziele nicht gerecht. Zur Einhaltung langfristiger Ziele gilt es negative Lock-in-Effekte zu vermeiden. Diese können auch finanziell zu einer kritischen Entwicklung führen. Gefordert wird, die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 an den Zielen für 2050 zu messen. Die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen sollte gesetzlich verankert werden.

Der Sprecher der Bank Abfallwirtschaft (Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft) äußert sich wie folgt:

- Die Abfallwirtschaft hat eine Querschnittsaufgabe über mehrere Sektoren, deutlich wird dies z. B bei der Energiegewinnung aus Abfall. Die Bank wird die Maßnahmen mit Blick auf abfallwirtschaftliche Aspekte prüfen.

Die Sprecher der Bank Verbraucher- und Mieterschutz (Deutscher Mieterbund, VZBV) äußern sich wie folgt:

- Es ist nicht erkennbar, wie im vermieten Gebäudebereich die Klimaschutzziele erreicht werden können. Die Fördermittel erreichen nur selbstnutzende Eigentümer. Die Wohngeldverbesserung als Kompensation für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte konkretisiert werden.
- Die Rückerstattung von EEG-Umlagen und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an private Haushalte ist unzureichend. Die Bilanzierung anderer Maßnahmen erscheint intransparent. Außerdem ist die Kombination von CO<sub>2</sub>-Bepreisung und sozialer Entlastung nicht ausgewogen. Eine Nachbesserung ist notwendig, um die Akzeptanz der Verbraucher zu gewährleisten.

Die Sprecher der Bank Finanzsektor und Banken (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstitutionen, Forum Nachhaltige Geldanlagen) äußern sich wie folgt:

- Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte so angelegt sein, dass sie eine Marktwirkung entfaltet. Die Effizienz von Förderprogrammen sollte auch über den Lebenszyklus betrachtet werden.
- Die Bank unterstützt die Umsetzung des Klimaschutzprogramms durch Austausch zu den Effekten von Maßnahmen und indem die Finanzinstitute bei der Anwendung von ESG-Konzepten unterstützt werden.

Der Sprecher der Bank Mittelstand (DIHK) äußert sich wie folgt:

- Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird unterstützt, die komplementäre Entlastung greift jedoch zu kurz, insbesondere für stark betroffene Branchen, beispielsweise den LKW-Fernverkehr sowie hocheffiziente KWK-Anlagen.
- Die steuerliche Sanierungsförderung sollte zügig realisiert werden, der Katalog förderfähiger Gebäudeeffizienzmaßnahmen sollte ausgebaut werden.
- Bei der nächsten Sitzung können Ergebnisse von Unternehmensumfragen zur Akzeptanzsteigerung in der Wirtschaft und durch Projekte in Zusammenarbeit mit dem BMU und dem BMWi vorgestellt werden.

Der Sprecher der Bank Gewerbe, Handel, Dienstleistung (Handelsverband Deutschland) äußert sich wie folgt:

- Bürokratische Hindernisse stellen oft ein Problem dar, beispielweise beim Ausbau von PV-Dachanlagen in Kombination mit Ladesäulen. Gefordert wird eine stärkerer Bottom-up Betrachtung, um Hemmnisse abzubauen.
- Die Bank trägt mit Ausbaupotential, Reichweite und Vorbildfunktion zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms bei.

Die Sprecher der Bank Energiewirtschaft (Fachverband Biogas, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Verband kommunaler Unternehmen) äußern sich wie folgt:

- Gefordert werden Planungssicherheit und Verlässlichkeit in den politischen Rahmenbedingungen. Förderung sollte technologieoffen sein, um die Effizienz und die Innovationsanreize zu steigern. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss weiterhin gestaltet werden.
- Es gilt die Kommunikationswege zu den Verbänden sowie ihren Einbezug zu verbessern.

Der Sprecher der Bank Verkehr (BFBahnen) äußert sich wie folgt:

- Einige Technologien müssen die Marktreife noch erreichen. Dies wird nur durch die Errichtung der nötigen Infrastrukturen ermöglicht.
- Die Struktur der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird begrüßt, der Planungszeitraum bietet Verbrauchern die Möglichkeit sich entsprechend einzustellen.

Die Sprecher der Bank Gebäude (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, Bundesarchitektenkammer) äußern sich wie folgt:

- Die Gebäudebank wird bei der Umsetzung der Maßnahmen gestaltend mitwirken.
- Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird begrüßt, doch maßgeblich für den Gebäudebereich ist die Langfristigkeit. Die Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) wird begrüßt. Die Einbeziehung einer Baubegleitung, den individuellen Sanierungsfahrplan sowie Nachhaltigkeitsaspekte gilt es aber weiter auszuweilen. Die steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen wird begrüßt, KfW Effizienzhäuser sollten jedoch einbezogen werden.

Der Sprecher der Bank Bundesländer (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein) äußert sich wie folgt:

- Es gilt das Moment, welches durch das Klimaschutzprogramm erzeugt wird, zu nutzen, um das Programm in Ländern und Kommunen umzusetzen.
- Die Bedeutung des Monitorings wird betont und mehr Klarheit bezüglich der Überwachung der Zielerreichung in den Sektoren angemahnt. Auch sollten die Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität gestaltet werden.

Bundesministerin Svenja Schulze (BMU) bedankt sich bei den Teilnehmer/-innen und weist noch einmal auf das jährliche Monitoring der Emissionsentwicklung in den Sektoren hin. Im Falle einer Abweichung besteht eine Nachsteuerungspflicht. Das zuständige Ministerium legt innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm für den jeweiligen Sektor vor. Das Bundeskabinett beschließt dann Sofortmaßnahmen schnellstmöglich.

## TOP 2: Parallele Workshops nach Sektoren (10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr)

Nachfolgend werden die zentralen Diskussionspunkte der parallelen Workshops zusammengefasst. Die dargestellten Diskussionsbeiträge geben nicht notwendigerweise die Sichtweise aller Diskussionsteilnehmer wieder.

### 1. Workshop Energiewirtschaft

Herr Oetzel (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi) gibt einen Überblick über die Ansatzpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 im Energiesektor.

Nachfolgend gibt Herr Sluga (BMWi) einen Überblick über die **schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung** auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB):

- Nach den Empfehlungen der KWSB soll die Leistung aus Kohlekraftwerken im Markt bis 2022 auf 30 GW (jeweils 15 GW Braun- und Steinkohle) und bis 2030 auf 17 GW (9 GW Braunkohle, 8 GW Steinkohle) reduziert und bis spätestens 2038 vollständig beendet werden. Voraussetzung ist die Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung der Empfehlungen der KWSB. Im August wurde der Entwurf für ein Strukturstärkungsgesetz vorgelegt, die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Empfehlungen wird derzeit vorbereitet.
- Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes sieht eine möglichst stetige Reduktion der Kohleverstromung durch Ausschreibungen vor, um Versorgungssicherheit und Planbarkeit für die Marktteilnehmer zu gewährleisten. Die Maßnahmen werden gemäß den Empfehlungen der KWSB in regelmäßigen Abständen zwischen 2023 und 2032 überprüft.
- Die Vorlage des Kohleausstiegsgesetzes ist für November 2019 geplant, einschließlich u.a. Anpassungen des KWKG, des EEG und zur Strompreiskompensation. Eine Länder- und Verbändeanhörung für die Maßnahmen ist vorgesehen.

In den Anmerkungen und Fragen verschiedener Teilnehmer (Greenpeace, VKU, ASUE und AGFW) werden im Anschluss folgende Punkte thematisiert:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Zeit für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen zum Kohleausstieg drängt, wenn diese schon 2020 greifen sollen.
- Gefragt wird nach dem Stand der Verhandlungen zum Braunkohleausstieg und inwiefern eine Berücksichtigung einer etwaigen Verschärfung des EU-Ziels für die Emissionsreduktion bis 2030 vorgesehen ist. Gefordert wird die Festlegung von CO<sub>2</sub>-Budgets im Kohleausstiegsgesetz, die mit den Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang sind.
- Unterstrichen wird die Bedeutung einer klaren Perspektive für die Energiewirtschaft. Begrüßt wird, dass die verschiedenen Mechanismen für die Braun- und Steinkohle und die KWK zusammengedacht werden, um etwaige Marktverzerrungen zu verhindern.
- Angesprochen wird die Bedeutung der KWK, um den Ausbau der erneuerbaren Energien abzusichern. Hingewiesen auf das Potenzial, KWK auch auf Objekt- und Quartiersebene stärker umzusetzen und die Notwendigkeit entsprechender Anreize.

Nachfolgend gibt Herr Dr. Müller (BMWi) einen Überblick zum **Ausbau der erneuerbaren Energien**:

- Zur Förderung der erneuerbaren Energie wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 und 2017 novelliert. Vom Klimakabinett wurde das Ziel bekräftigt, bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent anzuheben.
- Der Ausbau der Windenergie hat sich in jüngerer Zeit vor dem Hintergrund der Genehmigungssituation und der ausgelaufenen Festvergütung verlangsamt. Ziel ist es hier, das Wettbewerbsniveau in den Ausschreibungen wieder zu steigern und die Zubaumengen zu erhöhen. Die Mindestabstandsregel von 1.000 Metern wurde vom Klimakabinett beschlossen und wird in der Baugesetzgebung verankert werden.
- Im Klimakabinett wurde auch die Aufhebung des Deckels von 52 GW für die Photovoltaik beschlossen. Gemäß dem Zielszenario des Klimaschutzplans wird für 2030 eine installierte Leistung von über 90 GW Photovoltaik, 67 bis 71 GW Windenergie und 20 GW Offshore-Windenergie angestrebt.
- Um den Ausbau der Windenergie zu stärken hat das BMWi eine Aufgabeliste Wind an Land vorgelegt, in der u. a. auch Fragen der Umwelt- und Naturverträglichkeit adressiert werden.

In den Anmerkungen und Fragen verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer (VKU, ASUE, Greenpeace, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Fachverband Biogas, BEE und Landesministerien Schleswig-Holstein und NRW) und in den Reaktionen der Referenten werden im Anschluss folgende Punkte erörtert:

- Um den Ausbau der Windenergie zu stärken werden mehr Initiative und konkrete Vorschläge gefordert. Die Bundesregierung arbeitet daran, die „Low-hanging Fruits“ schnell zu ernten. Hingewiesen wird auf den Hintergrund der Abstandsregelung, mit der letztlich Akzeptanz und eine bessere Umsetzbarkeit von Windprojekten hergestellt werden sollen.
- Angeregt wird ein stärkerer Dialog zum Mieterstrom, wobei neben Photovoltaik auch die KWK berücksichtigt werden sollte.
- Power-to-Gas und synthetische Gase sollten als Teil der Lösung betrachtet werden. Angeregt wird die Aufnahme in die Erneuerbare-Energien Strategie. Dies ist insbesondere für die Sektoren Verkehr und Industrie vorgesehen, darüber hinaus wird auch auf die Wasserstoffinitiative verwiesen.
- Die Annahmen zur Entwicklung des Stromverbrauchs und zur Erreichung der Ausbauziele der erneuerbaren Energien werden aufgrund der erwarteten Elektrifizierung unterschiedlicher Sektoren z. T. nicht geteilt und es wird nach vorgesehenen Puffern gefragt. Hier wird auf das kontinuierliche Monitoring verwiesen, auf dessen Grundlage bei Bedarf nachgesteuert wird.
- Für den Bereich Biogas werden verschiedene Herausforderungen benannt, darunter die Anhebung der Gebotshöchstwerte und die Deckelung der Flexibilitätsprämie.
- Klargestellt wird, dass es für die Abstandsregelung für Windenergie eine Opt-out-Regelung geben wird, für die Bundesländer innerhalb von 18 Monaten, für die Kommunen zeitlich unbegrenzt.

Nachfolgend erörtert Frau Schlichting (BMWi) die künftige **Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** vor dem Hintergrund des Klimaschutzprogramms 2030:

- Der im Koalitionsvertrag festgehaltene Auftrag zur Flexibilisierung und Dekarbonisierung der Energieerzeugung schließt auch die Wärmeerzeugung ein. Langfristig Planungssicherheit zu schaffen steht dabei im Mittelpunkt.

**Sondersitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 21. Oktober 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr

- In den Eckpunkten des Strukturstärkungsgesetzes wurde der Konnex zur Flankierung des Kohleausstiegs hergestellt. Im Energiesammelgesetz wurde die Verlängerung der KWK bis zum Jahr 2025 beschlossen, auch das Klimaschutzprogramm 2030 sieht den Einsatz moderner KWK-Systeme und deren Weiterentwicklung bis 2030 vor.
- Zu den Themen, die aktuell im Raum stehen, gehören die Handlungsfelder: Planungssicherheit, Flankierung des Kohleausstiegs, Flexibilisierung der KWK, die Wärmeseite und die Fördereffizienz.

In den Anmerkungen und Fragen verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Fachverband Biogas, VKU, ASUE, AGFW) und in den Reaktionen von Frau Schlichting werden im Anschluss folgende Punkte erörtert:

- Begrüßt wird der Ausbau der Erneuerbaren in der KWK. Gewünscht wird mehr Technologieoffenheit im KWKG hinsichtlich des Einsatzes von Biomasse. Hier wird drauf hingewiesen, dass die Biomasse aufgrund des Nichterfüllens der Effizienzkriterien nicht in den Innovationsausschreibungen berücksichtigt wurde.
- Für den Ersatz alter Heizungsanlagen sollte Objekt- und Quartiers-KWK stärker berücksichtigt werden. KWK-Anlagen sollten auch Mieterstrom liefern können um rentabel zu sein, die Förderung sollte entsprechend angepasst werden. Hier wird auf den laufenden Diskussionsprozess und die Länder- und Verbändeanhörung zur KWK-Novelle verwiesen.
- Die Förderung des KWKG wird zunehmend KWK-Systeme fördern, die über KWK-Wärmenetze in der Lage sind, andere Erzeuger einzubinden, neben Erneuerbaren sind das auch PtH-Anlagen und Speicher.

Anschließend gibt Herr George (BMW) einen Überblick zum Thema **Stand und Perspektive der Reallabore**:

- Die Fördersäule „Reallabore der Energiewende“ ist Teil des 7. Energieforschungsprogramms und unterstützt den Technologie- und Innovationstransfer, von der Prototypenentwicklung bis zum Test in der kommerziellen Anwendung. Ziel ist es, das Zusammenspiel verschiedener Technologien zur Optimierung von Erzeugung und Verbrauch zu erproben. Über technologische Innovationen hinaus geht es dabei auch darum neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und notwendige regulatorische Anpassungen zu identifizieren.
- Für die Fördersäule sind 100 Millionen Euro pro Jahr bis 2022 vorgesehen, in den Strukturwandelregionen zusätzlich einmalig 200 Millionen Euro. Im Frühjahr 2019 fand der erste Ideenwettbewerb statt mit den Themenfeldern Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien, großskalige Energiespeicher im Stromsektor und energieoptimierte Quartiere. Aus den eingegangenen Projektskizzen wurden 20 zur Antragstellung eingeladen.
- Angesichts der hohen Betriebskosten insbesondere im Bereich der Wasserstoffvorhaben wird eine neue Förderrichtlinie entwickelt, nach der in der ersten Phase Errichtung und Testbetrieb gefördert werden und in der zweiten Phase der Regelbetrieb erprobt werden wird, im Zeitraum von jeweils bis zu fünf Jahren.

In den Anmerkungen und Fragen verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Landesministerien Schleswig-Holstein, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, ASUE, Greenpeace, BEE) und in den Antworten von Herrn George werden im Anschluss folgende Punkte erörtert:

- Angeregt wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Vorhaben und Transparenz bei der Umsetzung. Diese wird auch von der Bundesregierung angestrebt und im Rahmen einer Begleitforschung unterstützt.
- Die Anwendung der neuen Förderrichtlinie ist nur für Gesamtvorhaben möglich, nicht für Teilvorhaben.
- Zum Hintergrund der wenigen Speicherprojekte wird darauf verwiesen, dass in diesem Themenfeld nur wenige Projektskizzen eingereicht wurden.
- Voraussichtlich wird es künftig weitere Ideenwettbewerbe geben, Themen und Zeitpunkte stehen noch nicht fest.

Nachfolgend gibt Herr Besser (BMWi) einen Überblick über die **Effizienzstrategie 2050 (EffSTRA)**:

- Die Effizienzstrategie wird derzeit erarbeitet und wird das Ziel aus dem Koalitionsvertrag und dem Energiekonzept 2010 aufnehmen, den Primärenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren. Sie umfasst die Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE 2.0) und wird auch zur Erfüllung der EU-Vorgaben nach der Governance-Verordnung und der Energieeffizienzrichtlinie die Zielfestlegungen und die Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen enthalten.
- Durch die starken Überschneidungen von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen sind viele Effizienzmaßnahmen bereits als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossen.
- Das Energieeffizienzziel für 2030 wird zusammen mit der EffSTRA Ende 2019 beschlossen. Nach den vorliegenden Szenarien wird der Energieverbrauch bis 2030 in einer Größenordnung von knapp 30 Prozent gesenkt werden müssen, um das Klimaziel zu erreichen.
- Der NAPE 2.0 wird die bestehenden Maßnahmen für die Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr bündeln und etwa 12 bis 15 zusätzliche, ergänzende Maßnahmen vorsehen, z. B. für zusätzliche Beratungsangebote, den Einsatz digitaler Sensorik in Heizungs- und Lüftungssystemen, die Unterstützung von Contracting und Finanzierungsmaßnahmen. Die Kampagne „Deutschland macht’s effizient“ wird fortentwickelt.
- Für die Erörterung der längerfristigen Maßnahmen zur Erreichung des 2050 Ziels wird 2020 ein Dialogprozess gestartet, beteiligt sind die Plattformen Energieeffizienz und Gebäude wie auch die Bundesländer.

In den Anmerkungen und Fragen verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Greenpeace, Verband für Wärmelieferung, ASUE, BEE, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Mecklenburg-Vorpommern) und in den Antworten von Herrn Besser werden im Anschluss folgende Punkte erörtert:

- Gefragt wird, inwiefern eine eventuelle Anhebung der EU-Klima- und Effizienzziele für 2030 berücksichtigt wird. Hier wird erläutert, dass die Effizienzstrategie auf die derzeitigen EU- und nationalen Ziele ausgerichtet wird. Bei einer Anhebung der Ziele müssten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden und die Klima-, Erneuerbaren- und Effizienzziele neu aufeinander abgestimmt werden. Der NAPE 2.0 wird die Differenz zwischen dem Einsparpotenzial der beschlossenen Maßnahmen und dem Gesamtziel adressieren.
- Zur Förderung von Energiespar-Contracting wird eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und Vorschläge zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Kommunen entwickelt, um diese in der Umsetzung von Contracting zu unterstützen.

- Im Bereich ordnungsrechtlicher Standards strebt die Bundesregierung u. a. eine Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie auf weitere Produktgruppen an. Ab 2023 ist zudem eine Überprüfung der Standards für Neubauten und Sanierungsvorhaben vorgesehen.

## 2. Workshop Industrie

Einführend stellt Herr Zankiewicz (BMWi) den geplanten **Innovationspakt Klimaschutz in der Industrie** vor:

- Der Innovationspakt soll technologieoffen und mit marktwirtschaftlichen Mechanismen Innovationen voranbringen, die Treibhausgasemissionen in der Industrie verringern können. Insbesondere soll die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit solch innovativer Techniken verbessert werden. Der Innovationspakt soll indirekt bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen, auch für den Export.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Innovationspakts wird wissenschaftlich begleitet, eine Stakeholderbeteiligung ist geplant. Der Innovationspakt Klimaschutz fügt sich in die vom BMWi derzeit vorbereitete Industriestrategie ein.

Anschließend wird von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfrage diskutiert: *Welche Rahmenbedingungen sind notwendig für die Transformation zur CO<sub>2</sub>-armen Industrie unter Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit?*

- Als wichtige Rahmenbedingungen werden wettbewerbsfähige Strompreise genannt. Hier benötigen die Unternehmen insbesondere eine verlässliche Planungsgrundlage für ihre Investitionsentscheidungen. Herausgestellt wird zudem der Förderbedarf für die Minderung der Prozessemissionen.
- Hervorgehoben wird, dass der Innovationspakt Push- und Pull – Faktoren kombinieren sollte. Unternehmen seien z. B. sehr interessiert an Differenzkontrakten für z. B. CO<sub>2</sub>-Preise („Carbon Contracts for Difference“) oder Strom aus erneuerbaren Energien. Leitmärkte für treibhausgasneutral hergestellte Produkte könnten z. B. unterstützt werden, indem der öffentliche Sektor die Nachfrage nach solchen Produkten stärkt. Hilfreich könnte es auch sein, entlang der Wertschöpfungskette Unternehmen zusammenzubringen, die treibhausgasneutral produzieren bzw. treibhausgasneutrale Produkte anbieten wollen.
- Als geeignete Instrumente werden Labelling und Zertifizierung von Gebäuden genannt, um die verbrauchte graue Energie für den Verbraucher transparent zu machen und damit die Nachfrage nach energieeffizienten Gebäuden zu stärken. Eine steigende Nachfrage nach „grünen“ bzw. CO<sub>2</sub>-frei produzierten Metallen wird festgestellt – die Möglichkeit, diese Mengen auch anbieten zu können, hängen u. a. vom verfügbaren Strom aus erneuerbaren Energien (EE-Strom), aber auch von den Recyclingmöglichkeiten und weiteren Faktoren ab.
- In diesem Zusammenhang wird auf den erheblich steigenden Bedarf an EE-Strom für einen treibhausgasneutralen Industriesektor hingewiesen. Es sei also im Interesse der Industrie, sich für einen verstärkten EE-Ausbau einzusetzen. Das Klimapaket der Bundesregierung weise beim Ausbau der erneuerbaren Energien Entwicklungspotenzial auf.
- Vorgeschlagen wird, neben den energieintensiven Industrien auch den Energieverbrauch der übrigen Industriezweige stärker in den Blick zu nehmen. Die Hemmnisse für eine Verbesserung der Energieeffizienz in den weniger energieintensiven Industrien seien allgemein bekannt, z. B. fließen verfügbare Investitionsmittel in erster Linie ins Kerngeschäft statt in Energieeffizienz.

Um Potenziale zu heben, sollte die Politik Energieeffizienzprojekte in diesen Unternehmen gezielt unterstützen (z. B. durch schnellere Abschreibung für Klimaschutzinvestitionen), sowie Fehlanreize (z. B. hoher Stromverbrauch als Voraussetzung für Strompreiskompensation) korrigieren. Von manchen Teilnehmenden werden Sektorziele für den Endenergieverbrauch bzw. die Energieeffizienz angeregt; andere befürworten dagegen wirtschaftliche Anreize. Fazit der Diskussion ist, dass für energieintensive Industriezweige einerseits und nicht-energieintensive Branchen andererseits jeweils unterschiedliche Maßnahmen geeignet sind, um die Energieeffizienz zu verbessern.

- Befürchtet wird, dass jene Unternehmen im Nachteil sind, die bisher schon Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt haben, weil sie nicht im gleichen Maß von den Fördermöglichkeiten profitieren könnten wie andere, bisher weniger ambitionierte Unternehmen.
- Mit Blick auf Effizienzsteigerungen durch bessere Kreislaufführung verweisen die Unternehmen auf den oft hohen Aufwand beim Recycling.
- Eine treibhausgasneutrale Industrie wird neue Infrastrukturen errichten müssen, z. B. für Wasserstoffherstellung und –transport. Um diese zügig realisieren zu können ist gesellschaftliche Akzeptanz nötig.

Nachfolgend stellt Herr Kay (BMWi) das **Investitionsprogramm Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft** vor:

- Im Investitionsprogramm sind fünf bestehende Förderrichtlinien (u. a. Abwärmeeffensive, Förderprogramm Querschnittstechnologien) gebündelt und weiterentwickelt worden. Strategisch ist das Programm darauf ausgerichtet, bis zum Jahr 2030 Effizienzpotentiale mit marktreifen Techniken zu heben, und im Anschluss weitere Potentiale vor allem über den Einsatz innovativer Techniken und Prozesse zu erschließen.
- Das Programm beinhaltet vier Fördermodule: Ein technologieoffenes Modul (einschl. Abwärme), ein Querschnittstechnologieprogramm, ein Modul für Prozesswärme aus erneuerbaren Energien (ehemals im Marktanreizprogramm) und ein Modul für Digitalisierung der Energiewende (Software und Regelungstechnik für Energieeffizienz).
- Die Fördersätze sind für alle Module einheitlich festgelegt (30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, für KMU 40 Prozent). Mit bisher 8.000 eingereichten Anträgen ist das Programm sehr gut angelaufen. Grundsätzlich ist im Klimapaket angedacht, das Programm bis 2030 fortzuführen, die Förderrichtlinie ist jedoch vorerst befristet.

Anschließend werden von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfragen diskutiert: *Wie können wir administrativ eine kurzfristige, BHO-konforme Entscheidung über die Anträge sicherstellen? Wie könnte das Programm noch besser ausgestaltet werden?*

- Angeregt wird, die Energieagenturen der Länder einzubinden, um z. B. KMU bei der Antragstellung zu unterstützen. Das BMWi hat mit dem von der dena organisierten Projekte „Leuchttürme Abwärmennutzung“ eine solche Zusammenarbeit mit den Bundesländern für den Bereich Abwärmennutzung bereits etabliert. Diese Art der Zusammenarbeit soll jetzt für das gesamte Investitionsprogramm fortgeführt werden.
- Um eine frühe Information über die geplanten Änderungen der Förderrichtlinien wird gebeten. Einfache und stabile Förderbedingungen werden als wichtige Erfolgsfaktoren genannt, die in diesem Programm beibehalten werden sollten.

- Auf Nachfrage teilt das BMWi mit, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für das technologieoffene Modul 4 nur in begründeten Einzelfällen möglich sei, um Mitnahmeeffekten vorzubeugen. Für die Module 1-3 besteht jedoch ein genereller vorzeitiger Maßnahmenbeginn.

Nachfolgend stellt Herr Waldhausen (BMU) das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ vor:

- Das Programm zielt darauf, Produktionsprozesse vor allem in der energieintensiven Industrie treibhausgasneutral zu gestalten.
- Mit dem Programm sollen Dekarbonisierungsprojekte im Bereich der energieintensiven Industrien mit prozessbedingten Emissionen gefördert werden, die das Ziel haben, nach heutigem Stand der Technik nicht oder schwer vermeidbare Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend und dauerhaft zu reduzieren.
- Gefördert wird nicht nur die Dekarbonisierung von industriellen Produktionsprozessen an sich, sondern auch die Entwicklung neuer Produkte, die treibhausgasneutral hergestellt werden und herkömmliche, energieintensiv hergestellte und mit Prozessemissionen verbundene Produkte ersetzen können.
- Förderfähig sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie die Anwendung und Umsetzung einschlägiger Technologien im industriellen Maßstab. Berechtigt zur Antragstellung sind Unternehmen sowie Konsortien in die als Projektpartner auch Forschungsinstitute eingebunden sein können.
- Die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet. Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie können die zur Verfügung stehenden Mittel über das Förderfenster „Dekarbonisierung in der Industrie“ im Umweltinnovationsprogramm (UIP) abgerufen werden. Dabei gelten die Förderbedingungen des UIP. Dies bedeutet, dass Forschung und Entwicklung abgeschlossen sein müssen. Im Rahmen des UIP kann nur die erstmalige, großtechnische Anwendung gefördert werden.
- Das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus wird das Förderprogramm betreuen. Das Kompetenzzentrum, Teil der ZUG gGmbH, wird am 8. November 2019 offiziell von Bundesumweltministerin Svenja Schulze eröffnet.

Anschließend werden von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfragen diskutiert: *Welche Brückentechnologien sind denkbar und welche Lock-In-Effekte gilt es zu vermeiden?*

- Eine Kumulierung der Förderung im Rahmen des Dekarbonisierungsprogramms mit Geldern aus dem Innovation Fund der EU soll möglich sein. Denkbar wäre zum Beispiel eine Projektvorbereitung mit Mitteln aus dem Innovation Fund und die Umsetzung der eigentlichen Investition mit Unterstützung durch das Dekarbonisierungsprogramm.
- Bei der Frage nach möglichen, zu vermeidenden Lock-In-Effekten wird die Nutzung von Erdgas sowie von „grauem“ Wasserstoff diskutiert, der sich u. U. dauerhaft als qualitativ hochwertiger Rohstoff und Energieträger etablieren könnte. Allerdings wird es als wahrscheinlicher eingeschätzt, dass die Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-armen Produkten am Markt oder Imagegründe ausreichende Anreize sind für einen Wechsel zu „grünem“ Wasserstoff. In dem Zusammenhang wird berichtet, dass der Beschluss der norddeutschen Wasserstoffstrategie im November unmittelbar bevor stehe. Für die Nationale Wasserstoffstrategie des Bundes fand am 5. November ein Stakeholdertreffen statt.

- In diesem Zusammenhang wird angemahnt, dass Wasserstoff ebenso wie PtX-Brennstoffe unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten nur dort eingesetzt werden sollten, wo z. B. Strom als Energieträger nicht nutzbar ist und keine klimaneutralen Alternativen zur Verfügung stehen.
- Die Vermarktung der mit den geförderten Technologien hergestellten Produkte obliege in erster Linie den Herstellern. Die Schaffung eines Marktrahmens für solche Produkte könne grundsätzlich aber z. B. durch den geplanten Innovationspakt der Bundesregierung mit adressiert werden.

### 3. Workshop Gebäude

Einführend stellt Frau Neumann (BMWi) die Eckpunkte der **steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung** vor:

- Das Kabinett hat die steuerliche Förderung als Ergänzung zur bestehenden Förderlandschaft beschlossen, um einen zusätzlichen Anreiz für energetische Sanierungen zu schaffen. Denn obschon die bestehenden Förderangebote in Form von vergünstigten Krediten und Zuschüssen gut in Anspruch genommen werden, ist die Sanierungsrate bislang noch zu niedrig.
- Die steuerliche Förderung ist auf zehn Jahre ausgelegt und sieht einen Fördersatz von 20 Prozent bei einem Maximalbetrag von 40.000 Euro vor. Die Förderung ist auf selbstgenutztes Eigentum beschränkt.

In drei Arbeitsgruppen werden von den Teilnehmenden folgende Leitfragen erörtert: *Wie wird die künftige Förderlandschaft im Gebäudebereich aussehen? Welche Zielgruppen sind für das Instrument der steuerlichen Förderung besonders relevant und welche Aspekte sind in der Umsetzung zu berücksichtigen?*

- Die Einführung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungen stößt bei den Teilnehmenden auf breite Zustimmung. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit, in der Ausgestaltung des Instruments die richtige Balance zwischen einer möglichst einfachen Handhabung für die Förderempfänger und den Anforderungen der Qualitätssicherung zu finden.
- Zur Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Lock-in-Effekten wird die Einbindung von Energieberatern sowie die Einbindung des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vorgeschlagen. Die steuerliche Förderung könnte z. B. einen Bonus vorsehen, wenn Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage des iSFP vorgenommen werden.
- Um die Wirksamkeit der geförderten Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen wird ein Monitoring auf der Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung angeregt. Dabei sollte von einer Systembetrachtung des Gebäudes ausgegangen werden.
- Bemängelt wird, dass es unzureichende Anreize für den Einsatz erneuerbarer Wärmesysteme gebe, insbesondere mit Blick auf die weiterbestehende Fördermöglichkeiten für Öl- und Gasheizungen.
- Als hinderlich werden auch die Beschränkung der steuerlichen Förderung auf einen Zehnjahreszeitraum und auf selbstgenutzten Wohnraum gesehen. Insbesondere für Wohnungseigentümerge nossenschaften werden Schwierigkeiten in der Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung erwartet.

- Angemahnt wird von den Teilnehmenden auch, dass die steuerliche Förderung und die anderen Förderinstrumente zusammengedacht und aufeinander abgestimmt werden, um z. B. Kanibalisierungseffekte zu vermeiden. Diesbezüglich wird auf die Bedeutung einer guten Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie eines kohärenten Zeitplans im Sinne eines Gleichklangs von steuerlicher und investiver Förderung hingewiesen.

Auf die Anmerkungen der Teilnehmer/-innen eingehend erläutert Frau Neumann (BMW) folgende Punkte:

- Die steuerliche Förderung tritt für energetische Sanierungen ab Januar 2020 in Kraft und kann in der 2021 einzureichenden Einkommenssteuererklärung erstmals geltend gemacht werden. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen. Die Bundesregierung bereitet beide Maßnahmen im Sinne eines Gleichklangs der Förderbedingungen vor und wird diese entsprechend kommunizieren.
- Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei der steuerlichen Förderung andere Voraussetzungen als bei investiven Förderinstrumenten vorliegen, etwa in der Nachweisführung, da erstere erst nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme beantragt werden.
- Hintergrund für die Begrenzung auf selbstgenutztes Eigentum ist u. a. das EU-Beihilferecht, das an gewerbliche Vermietungen zusätzliche Anforderungen stellt.

Nachfolgend stellt Herr Renner (BMW) die Eckpunkte des **Förderprogramms zur seriellen Sanierung** vor:

- Ziel der Förderung ist es, vorgefertigte Fassaden-, Dach und Anlagenmodule bei hoher Sanierungsqualität breitenmarktfähig und kostengünstig verfügbar zu machen, die Entwicklung neuer Produkte, Geschäfts- und Vertragsmodelle zu fördern und durch Synergieeffekte Kosten einzusparen und Nutzen zu optimieren.
- Im Rahmen des Energie- und Klimafonds wird die serielle Sanierung mit rund 400 Millionen Euro über die nächsten vier Jahre gefördert. Dabei geht es um neue Verfahren, insbesondere die Vorfertigung von Gebäudekomponenten. Neue Investitions- und Vertragsmodelle sollen als zweiter Förderbaustein ebenfalls Bestandteil des neuen Förderprogramms sein. Die Kumulierbarkeit mit KfW-Programmen ist angedacht. Zielgruppen sind insbesondere die Wohnungswirtschaft und die mittelständische Bauindustrie, aber auch private Sanierer.
- Unter dem Namen Energiesprung fördert die Bundesregierung bereits ein Pilotvorhaben zur seriellen Sanierung und nimmt die Erfahrungen in das Förderprogramm auf.
- Die Förderrichtlinie für das Programm wird derzeit erarbeitet, eine Förderung ist voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2020 möglich.

In drei Arbeitsgruppen wird von den Teilnehmenden folgende Leitfragen erörtert: *Welche Eckpunkte sollten in der Förderrichtlinie berücksichtigt werden?*

- Die Teilnehmenden sehen die Chancen der seriellen Sanierung für die Erzielung signifikanter Effizienzgewinne bei kostengünstigen Verfahren und einer qualitativ hochwertiger Ausführung.
- Als Förderbedingung sollte neben der Erzielung eines ambitionierten Energieeffizienzstandards auch die Warmmietenneutralität berücksichtigt werden. Die Einbeziehung von grauer Energie und des Ressourcenverbrauchs im Sinne einer

Lebenszyklusbetrachtung wird ebenfalls vorgeschlagen (bei einer zusätzlichen Förderung wird auch eine zusätzliche Anforderung vorgeschlagen). Bei Contracting-Modellen wird eine Qualitätsgarantie über 30 Jahre als geeigneter Anreiz gesehen.

- Baukulturelle Erwägungen sollten durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, insbesondere um die Akzeptanz für serielle Sanierungen zu gewährleisten.
- Ein Monitoring für die Analyse der erzielten Effizienzgewinne und Kostensenkungen ist verpflichtend umzusetzen.

Nachfolgend stellt Frau Voss (BMI) das **Förderprogramm zur energetischen Stadtsanierung** vor:

- Das Förderprogramm wird in 2020 weiterentwickelt und basiert auf einem integrierten Quartiersansatz. Zu den Zielen gehören die Steigerung der Sanierungsrate, eine effizientere Quartiersversorgung (Wärme/Kälte; Wasser/Abwasser) und ein stärkerer Einsatz erneuerbarer Energien.
- Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und kommunale Unternehmen. Es besteht bisher aus zwei Förderlinien: dem KfW Programm 432 zur Förderung integrierter Quartierskonzepte und von Sanierungsmanagement sowie dem KfW Programm 201/2020 für zinsvergünstigte Darlehen mit Tilgungszuschuss.

In drei Arbeitsgruppen wird von den Teilnehmenden folgende Leitfragen erörtert: *Wie kann der Förderabruf verbessert werden? Welche Anregungen gibt es für eine Weiterentwicklung des Programms?*

- Angeregt wird eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Vorteile des Programms herauszustellen. Dabei sollte auch der Titel des Förderangebot präziser beschreiben, das keineswegs auf Städte beschränkt, sondern auch für ländliche Kommunen zugänglich ist. Weiterhin sollten im Programm die kommunalen Planungsabteilungen stärker eingebunden werden, um einen Interessenausgleich und eine breite Beteiligung zu ermöglichen.
- Ebenfalls wird eine direkte Ansprache von Kommunen vorgeschlagen, die sich bereits zu ambitionierten Zielen zur Minderung von Treibhausgasen bekannt haben.
- Angesprochen wird der Bedarf nach einer kommunalen Wärmeplanung, die nicht auf die Wärmenetze beschränkt ist.
- Eine stärkere Verknüpfung mit investiven Förderangeboten wird angeregt, z. B. mittels eines höheren Fördersatzes, wenn vorher das Programm zur energetischen Stadtsanierung (Programmteil 432) in Anspruch genommen wurde.
- Die Quartiersansätze sollten unterschiedliche Gebäudetypen adressieren, insbesondere Nicht-Wohngebäude sollten stärker berücksichtigt werden. Sportstätten könnten z. B. eine Multiplikatorfunktion einnehmen. Auch die Mobilitätsinfrastruktur (z. B. Ladesäulen) könnten Eingang in die Quartierskonzepte finden.
- Wichtig ist die Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, z. B. mit jenen der Bundesländer.
- Momentan ist oft noch hinderlich, dass kommunale Unternehmen Einnahmen aus dem Verkauf fossiler Energieträger generieren. Diese Geschäftsmodelle sollten perspektivisch angepasst werden.

Nachfolgend skizziert Herr Schüring (BMWi) die Herausforderungen für die **Öffentlichkeitsarbeit** zur Förderung der Energiewende im Gebäudesektor vor dem Hintergrund der bestehenden Kampagne „Deutschland macht's effizient“.

- Die Öffentlichkeitsarbeit des BMWi unter der Kampagne „Deutschland macht's effizient“ wird fortgeführt.
- Im Rahmen dieser Kampagne werden Informationen künftig noch fachspezifischer und zielgruppenschärfer erfolgen.

In drei Arbeitsgruppen wird von den Teilnehmenden folgende Leitfrage erörtert: *Welche Maßnahmen sollten bei der Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich ergriffen werden?*

- Für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit wird eine zielgruppen- (u. a. Selbstnutzer, Mieter und Vermieter), kultur- und genderspezifische Ansprache und eine glaubwürdige, transparente Kommunikation über Kosten und insbesondere die Zusatznutzen energetischer Sanierungen angeregt (wie u. a. Werterhalt, Komfort, Vermeidung von Bauschäden durch Einbindung von Experten und dem altersgerechten Umbau und Hinweise auf ordnungsrechtliche Vorgaben wie z. B. Inspektionspflichten).
- Es sollten die Folgen des Nichthandelns verdeutlicht werden (CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten).
- Wichtig ist auch die Einbindung von Multiplikatoren wie z. B. von Verbänden, Energieagenturen und Energieberatern, Handwerkern sowie Finanzinstitutionen (insbes. zum Thema sustainable finance).
- Hilfreich wäre ein zentrales Informationsportal, in dem alle Förderangebote von Bund, Ländern und Kommunen zusammengeführt werden. Auch wird die Wiederbelebung einer zentralen Förderdatenbank nach dem Vorbild des BINE-Informationssdienstes angeregt.
- Begrüßt wird die geplante Einführung eines One-stop-Shops (Effizienzwegweiser – EWW) für die Beratung zur energetischen Sanierung.
- In der Konzipierung sollten Kommunikationsexperten eingebunden werden.
- Anknüpfungspunkte für Kampagnen könnten z. B. in der individuellen CO<sub>2</sub>-Bilanz und dem Aufzeigen von Minderungspotenzialen oder auch in der Einbruchsvorsorge (Thema Smart Home) liegen. Innovative Kommunikationsformate wie z. B. Gutscheine für die Sanierungsförderung könnten genutzt werden.

#### **4. Workshop Verkehr**

Einführend stellt Frau Jörling (Navigant) die Zielsetzung des Workshops sowie eine Auswahl an Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 vor, die nachfolgend in zwei Arbeitsgruppen anhand von Leitfragen diskutiert werden:

**Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV und zur Stärkung von Bus und Bahn:** *Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Attraktivität des ÖPNV so erhöht werden, dass künftig deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger vom Auto auf Bus und Bahn wechseln?*

- Der Ausbau des ÖPNV-Netzes sollte vorangetrieben, der Schienennahverkehr erweitert und das Angebot insgesamt verbessert werden.
- Da Genehmigungsverfahren häufig sehr zeitaufwendig sind, sollten die Regelungen der Planungsbeschleunigung auf den Nahverkehr (U- und Straßenbahnen) ausgeweitet werden.

- Es müssen ausreichend finanzielle Mittel für Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Es wird angemerkt, dass in den Kommunen häufig zu wenig Personal vorhanden sei und diese gezielt unterstützt werden sollten, um die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können.
- Eine bessere Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel mithilfe von digitaler Vernetzung sollte angestrebt werden, um Nachfragesteuerung und Kapazitätsmanagement zu verbessern. Der Zugang zum ÖPNV sollte möglichst einfach gestaltet sein und Hindernisse einer komplexen Tarifgestaltung sollten vermieden werden.
- Ebenfalls sollte ein besseres ÖPNV-Angebot für den ländlichen Raum geschaffen werden, welches mitunter recht preisgünstig ausgestaltet werden könnte (z. B. mittels Sammeltaxis).
- Eine bessere Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie eine bessere Koordination des gesamten Schienenverkehrs (Deutsche Bahn und Privatgesellschaften) sollte angestrebt werden.
- Die Einführung eines reduzierten Jahrestickets für den ÖPNV („365 Euro-Ticket“) wird unterschiedlich bewertet. Befürworter sehen es als sinnvollen Schritt, um sozialen und ökologischen Umbau zusammenzudenken. Kritikern zufolge sollte der Fokus dagegen auf der Optimierung von Taktung, Zuverlässigkeit und Komfort und nicht auf der Reduzierung des Fahrpreises liegen, um mehr Fahrgäste zu gewinnen. Bezüglich der Notwendigkeit einer höheren Taktung und Zuverlässigkeit besteht Konsens. Es wird allerdings angemerkt, dass dafür eine deutliche Aufstockung der Investitionen in den ÖPNV geboten sein wird.
- Bei der Ausgestaltung des ÖPNV sollte die Heterogenität der Kundenprofile stärker berücksichtigt werden.

#### **Ausbau von Radwegen und Fahrradparkmöglichkeiten sowie Verbesserung der**

**Rahmenbedingungen:** *Welche konkreten Maßnahmen sind notwendig, damit der Radverkehr künftig einen deutlich höheren Anteil an der Verkehrsleistung hat?*

- Im Vorfeld der Diskussion wird angemerkt, dass kein Vertreter von Radverkehrsverbänden anwesend ist, diese Perspektive in der Diskussion daher nicht vertreten ist.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Ausbau von Radwegen nicht nur an Bundes- sondern auch an Landesstraßen vorangetrieben werden sollte. Außerdem sollte eine konsequente Nutzung von Bundesmitteln auf Landesebene angestrebt werden.
- Personelle Engpässe in den Planungs- und Umsetzungsstellen der Kommunen und ein entsprechender Bedarf nach Unterstützung werden angesprochen. Es werden Bundesmittel zur Radverkehrsförderung sowie bessere Anreize zur Fahrradförderung für Kommunen gefordert.
- Im Sinne einer besseren Verzahnung von Rad und Bahn sollten sichere Abstellanlagen für Fahrräder an Bahnhöfen installiert werden, damit eine übermäßige Mitnahme von Fahrrädern in Zügen verhindert werden kann. Um Alternativen zum Auto zu schaffen, könnte ein Leihsystem für Lastenfahrräder angedacht werden, um diese z. B. für Lebensmitteleinkäufe zu nutzen.
- Eine generelle Erhöhung der Sicherheit von Radfahrern (z. B. durch verpflichtende Abbiegeassistenten in LKWs) wird von allen Teilnehmenden befürwortet. Uneinigkeit besteht bezüglich des Vorschlages eines innerstädtischen Tempolimits von 30 km/h. Während einige Teilnehmer/-innen die gesteigerte Sicherheit für Fahrradfahrer hervorheben, befürchten andere dass dies die Verlagerung von Autoverkehr in Wohngebiete zur Folge hätte. Breiter

Konsens besteht bezüglich der Forderung, dem Radverkehr generell mehr Platz in Städten gegenüber dem Autoverkehr zuzumessen.

- Es wird eine Änderung des Bundesreisekostengesetzes angeregt, sodass zukünftig auch Fahrradkilometer abrechenbar sind.

**CO<sub>2</sub>-arme LKW auf die Straße bringen:** *In 2030 soll ein Drittel der Fahrleistung im schweren Straßengüterverkehr elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe erbracht werden. Welche konkreten Maßnahmen sind hierfür erforderlich?*

- Bei Elektrofahrzeugen wird als Grundvoraussetzung genannt, dass der genutzte Strom aus erneuerbaren Quellen kommen sollte.
- Die Anrechenbarkeit erneuerbarer Kraftstoffen sollte in die Gesetzgebungsprozesse auf europäischer Ebene (z. B. Flottenregulierung) aufgenommen werden.
- Generell wird die Bedeutung von Technologieoffenheit bei Kraftstoffen unterstrichen. Eine Fokussierung auf Wasserstoff bzw. PTX wäre nicht zielführend, da die Preise mittelfristig nicht kompetitiv sein werden. Vorgeschlagen wird bisher nicht genutzte Potenziale im Bereich der Biokraftstoffe zu nutzen, etwa aus bisher nicht zugelassenen Tierfetten oder aus Speiseölrückständen im Haushalt.
- Das Ziel, 2030 ein Drittel der Fahrleistung im schweren Straßengüterverkehr elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe zu erbringen, wird als sehr ambitioniert erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund der z. T. noch unzureichenden Marktreife der Technologien (z. B. hinsichtlich Größe und Gewicht von LKW-Akkumulatoren). Im Nahverkehr sind dagegen schon deutlich weiter entwickelte Technologien verfügbar, z. B. in der Paketzustellung, wie angemerkt wird.
- Als weiterer möglicher Schritt wird eine weitere Differenzierung der Technologieziele, ggf. mit Unterquoten pro Antriebsart bzw. Art des Kraftstoffs genannt. Angemerkt wird, dass eine „Kanibalisierung“ der Ausgangsstoffe vermieden werden und der Fokus auf neuen Ausgangsstoffen, wie z. B. Haushaltsöl, liegen sollte.
- Eine Stärkung des kombinierten Verkehrs (Bahn, Straße, Schiff) sollte angestrebt werden, wobei auch in der Schifffahrt alternative klimaschonenden Antriebe eingeführt werden müssten.

Frau Dr. Albrecht (Bundesministerium der Finanzen, BMF) gibt einen kurzen Überblick über **die Neuerungen im Jahressteuergesetz mit Blick auf die Förderung der Elektromobilität:**

- Vorgesehen ist, die Besteuerung des Vorteils aus der privaten Nutzung von Dienstwagen unter Ansatz von nur einem Viertel der regulären Bemessungsgrundlage, des Bruttolistenpreises, zu senken, wenn es sich dabei um ein reines Elektroauto mit einem Listenpreis von maximal 40.000 Euro handelt. Zudem soll die bereits eingeführte Halbierung der Bemessungsgrundlage für alle Elektro- und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge, die bisher für Fahrzeuge gilt, die bis zum 31. Dezember 2021 angeschafft werden, verlängert werden auf eine Anschaffung bis zum 31. Dezember 2030. Gleichzeitig erhöhen sich aber die technischen Anforderungen, um die umweltpolitischen Ziele zu sichern und die weitere technische Entwicklung voranzutreiben.
- Zusätzlich ist eine Sonderabschreibung für die Anschaffung neuer, rein elektrisch betriebener Lieferfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7,5 Tonnen im Zeitraum von

2020 bis Ende 2030 in Höhe von 50 Prozent der Anschaffungskosten geplant sowie eine Verlängerung der Steuerfreiheit des Ladens von Fahrzeugen für Arbeitnehmer.

In zwei Arbeitsgruppen diskutieren die Teilnehmenden anschließend folgende Leitfrage: *Wo wird im Hinblick auf den Entwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der E-Mobilität noch Erläuterungsbedarf gesehen? Gibt es noch Raum für zusätzliche Maßnahmen?*

- Vorgeschlagen wird die Einführung von Mobilitätsbudgets für Unternehmen, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Teil der Überlegungen des BMF sind.
- Festgehalten wird, dass eine etwaige steuerliche Förderung nicht auf elektrische Fahrzeuge, Hybridelektrofahrzeuge und Wasserstofffahrzeuge beschränkt sein sollte, sondern es sollten auch Anreize zur Nutzung anderer alternativer Antriebsarten (z.B. Erdgas bzw. E-Fuels) gesetzt werden.
- Angeregt wird, das Bundesreisekostengesetz für eine bessere Förderung der Elektromobilität anzupassen.
- Eine Begünstigung von Elektrofahrzeugen wird generell begrüßt, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es nicht zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern kommt. Eine Nutzung von Busspuren durch Elektro-PKW wird z. B. problematisch gesehen.
- Obgleich die Bedeutung des Steuerrechts zur Förderung von Elektromobilität gesehen wird, wird eine begrenzte Lenkungswirkung erwartet, weshalb auch andere Anreize außerhalb des Steuerrechts gesetzt werden müssen.
- Es wird von den Teilnehmern vorgeschlagen, dass die Überlassung von Elektrofahrzeugen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer auch dann steuerfrei gestellt werden soll, wenn die Fahrradüberlassung nicht zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt, sondern im Wege der Entgeltumwandlung.
- Ferner wird von den Teilnehmern gefordert, dass eine Sonderabschreibung nicht auf Lieferfahrzeuge begrenzt wird, sondern beispielsweise auch Elektrobusse umfassen sollte.

## 5. Workshop Landnutzung und Forstwirtschaft

Einführend stellt Frau Neumann (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) die Maßnahme zum **Humuserhalt und -aufbau im Ackerland** vor:

- Böden und speziell Humus haben durch die Speicherung von terrestrischem Kohlenstoff eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz. Derzeit ist eine Finanzierung in Höhe von ca. 75 Millionen Euro über drei Jahre (2021 - 2023) geplant.
- Die Höhe der zusätzlichen Unterstützung der Betriebe durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020 (GAP) ist in der Diskussion. Der aktuelle Vorschlag der EU Kommission sieht vor, dass 40 Prozent der Finanzierung der GAP nach 2020 an den Klimaschutz gebunden werden soll. Zudem wird diskutiert, ob es einen Mindestprozentsatz für AUKM in der zweiten Säule oder ein Mindestbudget für Agrar- und Klimabelange über beide Säulen (AUKM und Ökoregelungen) geben soll.
- Weitere Maßnahmen werden unter Berücksichtigung möglicher Stickstoffüberhänge und einer Langfristigkeit der Umsetzung identifiziert und geprüft und sollen in Praxisbetrieben erprobt werden. Maßnahmen, die ein Potenzial haben, den Humus im Boden aufzubauen, sind z. B. Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte, organische Dünger, Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsysteme. Voraussichtlich soll ein Bundesprogramm für die Klimaschutzmaßnahme

zum Humusaufbau eingerichtet werden. In diesem Rahmen soll ein Monitoringprogramm erarbeitet werden, um die Datenlage bzgl. humusmehrender Wirkung zu verbessern und in die Klimaberichterstattung einzubringen. Flankierende Maßnahmen wie Beratung, Management Tools, Vernetzung, freiwillige Zertifizierungen von Audits zu humusmehrenden Praktiken tragen die Maßnahme in die Fläche.

Anschließend werden von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfragen diskutiert: *Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahmen aussehen? Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden?*

- Als Grundlage für eine Förderung werden Beständigkeit der Treibhausgasminderung und eine verlässliche Perspektive für die Landwirte gefordert. Eine Begleitung der Maßnahmen wie z. B. Pflege von neu angelegten Hecken muss sichergestellt werden, hierfür ist eine an die Maßnahmen angepasste Förderung wichtig (Höhe und Flexibilität). Klimaschutz muss sich finanziell für Landwirte lohnen und sollte nicht konträr zu anderen Förderungen erfolgen. Eine Verzahnung der europäischen und deutschen Förderpolitik ist daher notwendig. Die finanzielle Förderung sollte an Maßnahmen gekoppelt sein, die über den Erhalt von Humus hinausgehen. Verbote werden von einigen der Teilnehmer/-innen abgelehnt, andere dagegen meinen, dass die Freiwilligkeit an Grenzen stößt. Die diskutierten Vorschläge umfassen: Eine Überarbeitung der guten fachlichen Praxis sowie die Kopplung der Förderung an Verpflichtung zu humusmehrender Bodenbewirtschaftung durch Verankerung im Grundbuch.
- Eine Erhebung zur Klimawirkung der Maßnahme sowie ein Monitoring für evidenzbasierte Bewertung und ggf. Anpassung der einzelnen Maßnahmen werden gefordert. Die vom Thünen Institut durchgeführte Bodenzustandserhebung Landwirtschaft sollte alle zehn Jahre wiederholt werden.
- Kenntnisse zu Klimaschutz und Biodiversität sowie zum Humuserhalt und –aufbau werden in der Ausbildung der Landwirte oft zu wenig berücksichtigt. Angeregt wird eine Ergänzung und eine finanzielle Förderung von einzelbetrieblicher Beratung (Teilnahme und Beratungspersonal), ebenso wie Formate zum Austausch zwischen den Betrieben.
- Bei der Erarbeitung konkreter Konzepte für die Umsetzung der Maßnahme sollten die Betroffenen frühzeitig eingebunden werden, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Nachfolgend stellt Frau Neumann (BMEL) die Maßnahme zum **Schutz von Moorböden einschließlich Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten** vor:

- Vier Prozent der Deutschen Treibhausgasemissionen stammen aus entwässerten Moorböden, meist unter landwirtschaftlicher Nutzung. Daher sollen die rechtlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des Moorbodenschutzes weiterentwickelt und neue Förderinstrumente geschaffen werden. Die Dauerhaftigkeit der Klimaschutzwirkung ist dabei von besonderer Bedeutung.
- Die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz wird derzeit mit den Bundesländern abgestimmt, ein Verbändegespräch ist für Anfang 2020 geplant.
- Das BMU plant Pilotprojekte zum Moorbodenschutz um Erfahrungen für ambitionierte Ansätze zu sammeln und THG-Einsparpotenziale genauer zu ermitteln.
- Die Freiwilligkeit der Maßnahmen ist für das BMEL wichtig, Anreize müssen daher ausreichend stark sein. Die geplante Fördersumme beläuft sich auf ca. 50 Millionen Euro jährlich (2021 - 2023).

Anschließend werden von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfragen erörtert: *Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahmen aussehen? Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden?*

- Die Anerkennung der Einsparpotenziale im Moorbodenschutz wird positiv bewertet. Ziele und Transformationspfad sollten konkretisiert werden und müssen quantifizierbar sein (CO<sub>2</sub>-Äquivalente).
- Für den Förderrahmen ist die Langfristigkeit der Maßnahmen essenziell. Eine dauerhafte Förderung über die GAP wäre nicht möglich. Unterschiedliche Auffassungen zum Thema Freiwilligkeit bzw. Verbotsmaßnahmen sowie zur Anpassung des GLÖZ-Standards kommen zum Ausdruck. Eine Herausforderung besteht in der Inkohärenz von Moorböden und Betriebsflächen, dies muss bei der Wiedervernässung berücksichtigt werden
- Die Vorschläge zu möglichen Anpassungen rechtlicher und förderrechtlicher Rahmenbedingungen umfassen: Aufbau von Demoflächen und Pilotanlagen, da Wiedervernässung der Flächen mit Alternativnutzungen einhergeht (beispielsweise Nassgrünland, Beweidung, Paludikulturen), Anpassung der Förderung an Bedürfnisse (z. B. erforderliche Investitionen in Maschinen bei Betriebsumstellungen), Förderung von Beratung und Begleitung, auch durch Nutzung des Wissens anderer Länder (z. B. Kanada).
- Die Maßnahme ist eng mit dem Sektor Landwirtschaft verbunden. Alternative Formen der Nutzung von Flächen sollten honoriert und Landwirte bei der Umsetzung unterstützt werden. Eine Benachteiligung von bereits klimaschonend wirtschaftenden Landwirten sollte bei der Förderung vermieden werden.
- Ein nationales Importverbot für Torf ist nicht möglich, da Torfprodukte den Regelungen des europäischen Binnenmarktes unterliegen. Hier braucht es ein durchdachtes Konzept zum Umgang mit dieser Sachlage. Das BMEL erarbeitet derzeit eine Torfreduktionsstrategie.

Nachfolgend stellt Frau Neumann (BMEL) die Maßnahme für den **Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung** vor:

- Neben dem Boden ist der Wald einer der wichtigsten Kohlenstoffspeicher. Er ist wichtig für Klimaschutz, Biodiversität und hat auch eine Erholungsfunktion.
- Die letzten beiden Jahre hat der deutsche Wald unter Dürren und durch den Befall von Borkenkäfern gelitten. Niedrige Holzpreise schränken die Investitionsmöglichkeiten vieler Waldbesitzer ein; kommunale und private Waldbesitzer müssen unterstützt werden (z. B. durch GAK, weitere finanzielle Leistungen für klimarelevante Maßnahmen sind vorgesehen). Die Förderung durch die GAK ermöglicht flächenwirksame Maßnahmen zum Klimaschutz. Das Klimaschutzprogramm 2030 sieht weitere finanzielle Mittel für Klimamaßnahmen vor, für den Zeitraum 2020-2023 insgesamt 547 Millionen Euro. Voraussichtlich werden insgesamt 800 Millionen Euro (durch die Co-Finanzierung der Länder in der GAK) für die Beseitigung von Waldschäden und für den Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern eingesetzt, wobei der Verteilschlüssel zwischen Bund und Ländern bei 60:40 liegt. Flankierende Maßnahmen zu Baumartenwahl, Monitoring und Holzverwertung sind geplant.

Anschließend werden von den Teilnehmer/-innen folgende Leitfragen erörtert: *Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahmen aussehen? Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden?*

- Für den Förderrahmen ist die Langfristigkeit und Finanzierung der Maßnahmen zentral. Probleme werden bei Finanzierung über die GAP sowie im Haushaltsrecht gesehen (Verpflichtungsermächtigungen, daher nur mittel- und nicht langfristig gesichert). Hier müssen alternative Modelle entwickelt werden; Stufenmodelle sowie Umlagefinanzierung sind zu überdenken.
- Die Förderung und Anerkennung von Naturerlebnissen im Wald wird angesprochen. Stiftungen als Finanzierungsmodell werden aufgrund von Zinsunsicherheiten als wenig interessant bewertet, angesprochen werden auch „Payments for Ecosystem Services“. Vertragsnaturschutz oder die Verknüpfung von Indikatorarten an Fördergelder birgt ein Risiko, da Resultate aufgrund des Klimawandels oft schwer zu beeinflussen sind. Kleinwaldbesitzer werden als mögliche Zielgruppe für Naturschutz genannt. Angemahnt wird, eine übermäßige Bürokratie zu vermeiden und dafür die Bundesländer zu unterstützen.
- Die Maßnahmen sollten die soziale, ökonomische und ökologische Dimension umfassen. Der gesellschaftliche Wert der Wälder sollte anerkannt werden. Hingewiesen wird darauf, dass Waldbesitzer eine heterogene Gruppe sind und sich unterschiedlich mobilisieren lassen.
- Die Klimawirksamkeit der Maßnahmen wird von einigen Teilnehmer/-innen in Frage gestellt und eine Verbesserung der Datenlage und des Monitorings gefordert, hingewiesen wird auch auf die Möglichkeit des Satellitenmonitorings. Angesprochen wird auch der Bedarf an Daten zu Schadholzaufkommen bei den einzelnen Baumarten. Zur Ermittlung der Senkenleistung des Waldes sollten für Substitutionsbetrachtungen negative Auswirkungen auf die THG-Bilanz im LULUCF-Sektor berücksichtigt werden. Angemerkt wird, dass der Vorratsaufbau im Wald einen stark positiven Effekt auf die THG-Bilanz hat.
- Zur Bewertung des derzeitigen Waldzustandes kommen unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck. Hingewiesen wird darauf, dass die ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung mit Mischwäldern einheimischer Arten Resilienz fördert. Die geeignete Baumartenzusammensetzung wird von den Teilnehmer/-innen kontrovers diskutiert, in diesem Zusammenhang werden auch eine Trennung von Naturwäldern und Wirtschaftswäldern in Kombination mit Agrarforstsystemen und Agrarkorridoren mit fremden Gehölzen thematisiert.
- Angemerkt wird, dass die energetische Holznutzung langfristig zu Lock-in-Effekten führen kann. Eine Kaskadennutzung sollte angestrebt und vorangetrieben werden. Die energetische Nutzung sollte demnach nur für nicht stofflich nutzbares Holz und am Ende der Kaskade eingeplant werden. Grundsätzlich wird die energetische Nutzung befürwortet, über die Effizienz von Anbaubiomasse gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Das Klimaschutzprogramm 2030 sieht die Entwicklung weiterer Nutzungsmöglichkeiten von Laubholz vor, hier wird auf die Frage nach der Marktfähigkeit verwiesen.

## 6. Workshop Landwirtschaft

Einführend stellt Herr Osterburg (Thünen-Institut) die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 zum Ausbau des Ökolandbaus, zur Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und zur Senkung der Stickstoffüberschüsse vor, die nachfolgend in Arbeitsgruppen anhand von Leitfragen (s. kursiv) diskutiert werden:

**Ausbau des Ökolandbaus:** *Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden? Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahme aussehen?*

- Beteiligung und Dialog sollten gestärkt werden, dafür ist ausreichend Zeit einzuräumen. Dialogformate mit betroffenen Akteuren sollten maßnahmenbegleitend organisiert werden, am besten im Rahmen der Begleitung und Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau. Gewünscht wird die Einbeziehung von Experten.
- Bei der Entwicklung von Siegeln und Labeln sollten Handel und Verbände einbezogen werden (Beispiel Tierschutzlabel).
- Mehr Transparenz bei der Bewerbung der Produkte (Siegel, Label) wird angemahnt.
- Es wird angemerkt, dass eine deutlichere Kennzeichnung von Produkten und Eigenschaften von Siegeln hilfreich wäre. Verbraucher können die unterschiedlichen Zertifizierungen oft nicht voneinander unterscheiden, weshalb der Hintergrund der preislichen Unterschiede nicht ersichtlich ist. Auch die Herkunft der Produkte sollte deutlicher und transparenter gekennzeichnet werden. Eine deutlichere und einfachere Kennzeichnung wäre für Verbraucher hilfreich, wobei Uneinigkeit bezüglich der benötigten Anzahl von Zertifizierungen bzw. Siegeln herrscht.
- Der Ausbau des ökologischen Landbaus ist nur bei Absicherung der Umstellungs- und Beibehaltungsförderung möglich, d. h. es darf keinen Förderstopp geben, in 2030 werden ca. 900 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr notwendig sein (z. Zt. sind es ca. 450 Millionen Euro). Zudem sollten Beratungsleistungen abgesichert werden. Die Förderung der Wertschöpfungskette regionaler Bioprodukte ist notwendig, ebenso die Verknüpfung von regionalen und biologischen Erzeugnissen.
- Hervorgehoben wird die Relevanz der Aktionspläne Ökolandbau, welche allerdings in einzelnen Ländern unterschiedlich umgesetzt werden. Diese Aktionspläne der Länder sollten gestärkt werden.
- Vorschläge für die konkrete Umsetzung umfassen außerdem die Berücksichtigung des Ökolandbaus in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die Aufstockung der BÖLN-Forschungsförderung und die Berücksichtigung von Tierwohlleistungen in der Prämienberechnung.
- Der Anteil von biologischen Erzeugnissen im Außer-Haus-Bereich sollte erhöht werden. Dies schließt sowohl Kreise, Kommunen als auch Bund und Länder mit ein.
- Wichtig ist, die Absicherung für Abnehmer durch langfristige Verträge. Flexible Lösungswege einerseits für kleine, regionale Betriebe, andererseits auch für große, flächendeckende Betriebe werden benötigt.

**Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlichen Reststoffen:** *Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden? Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahme aussehen?*

- Die Förderung erfolgt über das EEG, und künftig ggf. ergänzend durch eine investive Förderung gasdichter Güllagerung. Betroffene Landwirte sollten über mögliche Förderoptionen informiert und durch Beratung unterstützt werden.
- Die Maßnahme sollte als Anpassungsförderung umgesetzt werden, welche auch langfristige Unterstützung bietet, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Die Ziele sollten die Minimierung von Methanemissionen aus Güllagerung umfassen, auch ohne Verstromung von Biogas.
- Kleinere Betriebe sollten gesondert berücksichtigt werden, um eine Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen, als Beispiel wird der Zusammenschluss mehrerer Betriebe zu sogenannten Güllegenossenschaften genannt.

- Die Entwicklung einer neuen Förderung für Gülle-Separationsanlagen statt Biogasförderung wird als grundsätzlich ebenfalls umsetzbar diskutiert.
- Vorgeschlagen wird eine Bepreisung der Emissionen auch in der Landwirtschaft. Durch den festgelegten Preis sollen klimaschonende Technologien begünstigt werden. Damit der Landwirtschaftssektor nicht belastet wird, müsste eine Umverteilung der erhobenen Gelder stattfinden.
- Bemängelt wird die fehlende Anschlussförderung nach Auslaufen der aktuellen EEG-Förderung, um Betriebe bei weiteren Investitionen zu fördern.
- Für Methanemissionen wird eine technische Lösung als notwendig erachtet, die keine grundsätzliche Umstrukturierung voraussetzt. Die Umsetzbarkeit wird allerdings als schwierig eingestuft.
- Kritisch diskutiert wird die Biogasförderung als Kopplung an die Tierhaltung und die aktuelle Struktur der Nutztierhaltung.

**Senkung der Stickstoffüberschüsse einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung der Lachgasemissionen, Verbesserung der Stickstoffeffizienz: *Auf welche Art und Weise sollten Akteure bestmöglich in den Prozess eingebunden werden? Wie sollte die Ausgestaltung der Maßnahme aussehen?***

- Die Maßnahme sollte im Dialog mit den Akteuren aus der Landwirtschaft, außerdem mit Einbindung der Bundesländer vorangebracht werden.
- Momentan ist die Düngeverordnung stark territorial ausgelegt, das Fehlen einer flächenhaften Absicherung wird angemerkt.
- Bedauert wird, dass keine konkreten, sondern nur sehr allgemeine Formulierungen bezüglich der Ammoniakemissionen gegeben sind. Hier fehle eine Konkretisierung der Größenordnung.
- Die Ausweitung des Adressatenkreises im Emissionsrecht sollte geprüft werden.
- Über Klimaschutzaspekte hinaus wird eine Gesamtstrategie für die Tierhaltung gefordert.
- Handlungspotenzial besteht außerdem beim Thema Futtermittelimport, da durch den hohen Anteil importierter Futtermittel Stickstoffüberschüsse entstehen. Vorgeschlagen wird zudem eine EU-weite Initiative zur Emissionsminderung bei der Produktion importierter Düngemittel.
- Die Chancen der Digitalisierung sowie die damit verbundenen Kosten werden unterschiedlich bewertet. Angemerkt wird, dass Kosten durch Effizienzfortschritte durch Digitalisierung (N-Sensoren, Digital Farming) gedeckt werden könnten.
- Maßnahmenübergreifend wird vor allem eine Gesamtstrategie gefordert, die Vielzahl der unterschiedlichen und teilweise überlappenden Strategien ist ein Kritikpunkt. Die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenprogramms sollten besser miteinander kombiniert werden, um nicht als Einzelmaßnahmen ihre Wirkungen zu vermindern.
- Grundsätzlich wird eine langfristige Planungssicherheit gefordert, um Maßnahmen und Umstellungen über einen längeren Zeitraum umzusetzen und finanzieren zu können. Eine Auseinandersetzung mit der Nutztierhaltung sollte in Hinblick auf die langfristigen Klimaschutzziele über 2030 hinaus stattfinden.
- Hinterfragt wurde, wieviel Förderung in der Landwirtschaft stattfinden soll, auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen, z. B. den Handwerksbetrieben.

## 7. Workshop CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Einführend erläutert Herr Goeke (BMU) den Schwerpunkt des Workshops und Frau Monzel (BMU) stellt die Eckpunkte der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie die Leitfragen vor, die von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion in drei Arbeitsgruppen erörtert werden. Die unten dargestellten Ergebnisse dieser Diskussion spiegeln die Auffassungen der Teilnehmenden wider.

*Wo werden die größten Potenziale für die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme gesehen?*

- Grundsätzlich wird das Preisniveau und die vorgesehene Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als unzureichend angesehen, um Einsparungspotenziale in den Sektoren Verkehr und Wärme zu heben. Vor allem Impulse für eine längerfristige Transformation und den Aufbau von Leitindustrien können mit dem vorgeschlagenen Preis nicht erreicht werden.
- Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird grundsätzlich als ein erster Schritt gewertet, um das Instrument der Bevölkerung nahezubringen und die Akzeptanz zu erhöhen. Die Signalwirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, z. B. an die Unternehmen, ist wichtig.
- Die geringe Höhe des Preises kann akzeptanzfördernd wirken. Andererseits wird auch auf die Notwendigkeit verwiesen, langfristig zusätzliche finanzielle Belastungen von Gruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen zu verhindern um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Eine spürbare und transparente Entlastung dieser Gruppen sowie von Unternehmen ist notwendig.
- Durch die im Rahmen des Instruments generierten Einnahmen ergeben sich neue Spielräume, um Klimaschutzprojekte zu finanzieren. Weiterhin birgt die Datenerfassung im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung Potenziale für die weitere Verwendung.
- Allgemein wird im Bereich gering investiver Maßnahmen im Wärmesektor das größte Potenzial zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Bepreisung gesehen. Im Bereich Verkehr wird dieses Potenzial mit dem vorgeschlagenen Preisfad als sehr gering eingeschätzt.

*Welche grundsätzlichen Hindernisse könnten der Lenkungswirkung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Weg stehen?*

- Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll Anreize für klimafreundliche Alternativtechnologien schaffen. In einigen Bereichen existieren jedoch noch keine ausreichend entwickelte Alternativen bzw. sind diese nicht finanzierbar, z. B. mit Blick auf Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum. Angemahnt wird daher eine sozial gerechte Ausgestaltung des Instruments und dass Ausgleichsprogramme für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung allen Betroffenen zu Gute kommen.
- Einige Teilnehmer/-innen kritisieren die späte Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie die Unsicherheit im Hinblick auf den Übergang von der Einführungsphase zur Phase ab 2026. Auch die Unsicherheit einer möglichen Nachsteuerung untergrabe die verbindliche Planung von Unternehmen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz. Unterstrichen wird die Bedeutung langfristiger Planungssicherheit.
- Einige Vertreter/-innen warnen, dass ein höherer Preisfad für bestimmte Branchen nach derzeitigem Stand die Gefahr von „Carbon Leakage“ bergen könnte und sich zum Nachteil der heimischen Wirtschaft und ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnte.

- Andererseits kommen Bedenken zum Ausdruck, dass ein niedriges Preisniveau insbesondere provisorische Maßnahmen fördern könnte und diese durch Lock-in-Effekte langfristig Hindernisse zur Erzielung der Ziele für 2050 darstellen könnten.
- Neben der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird auch ins Spiel gebracht, dass sich ordnungsrechtliche Vorgaben an den Paris-Zielen orientieren sollten und ein insgesamt kohärenter Politikrahmen geschaffen werden sollte, der zur Erreichung dieser Ziele beiträgt.
- Teilweise wird auch eine derzeit ungenügende Transparenz des Instruments bemängelt. In diesem Sinne sollte deutlich gemacht werden, welches konkrete Ziel die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verfolgt, wie groß die zu erwartenden Einsparungen sind und eine wissenschaftliche Begleitung zur Verifizierung eingesetzt werden.
- Auch Unsicherheiten zur rechtlichen Umsetzbarkeit des Instruments wurden als Hindernis angesprochen.
- Die Umsetzbarkeit von Zukäufen von Emissionseinheiten aus dem EU-Ausland (bei Überallokation in der Festpreis- bzw. Höchstpreisphase) wird in Zweifel gezogen. Daraus resultieren Risiken nicht nur der lang- sondern auch kurzfristigen Zielverfehlung.
- Einzelne Teilnehmer befürchten, der administrative Aufwand könnte gerade für KMU verhältnismäßig hoch sein und zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

*Welche konkrete Herausforderungen werden aus Teilnehmersicht gesehen?*

- Durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sehen mehrere Teilnehmer/-innen direkte wirtschaftliche Herausforderungen für einzelne Branchen und Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Angesprochen wird z. B. die Verteuerung von Dienstleistungen im sozialen Bereich und in der Daseinsvorsorge allgemein, die finanziell zu einer starken Belastung führen.
- Für die Logistikbranche wird der Mangel an Alternativen zum motorisierten Straßenverkehr hervorgehoben, die regionale Schieneninfrastruktur stelle momentan in vielen Fällen keine umsetzbare Alternative zum motorisierten Verkehr dar.
- Für die Umsetzung werden Herausforderungen in der Bürokratie gesehen, z. B. in Verbindung mit der Ausgestaltung der Rückverteilung und des Monitorings der Umsetzung. Besonders kleinere Unternehmen könnten durch zusätzliche Anforderungen belastet werden.
- Für eine sozial gerechte Ausgestaltung wird auch auf die Berücksichtigung von Wechselwirkungen anderer Instrumente wie z. B. dem Erneuerbare-Energien-Gesetz hingewiesen.
- Zur Datenerhebung und Wirkungsscheinätzung des Instruments sollte ein Monitoringkonzept erarbeitet werden.

*Was wären mögliche Lösungsansätze, um die Hindernisse zu überwinden und gleichzeitig die Wirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu maximieren?*

- Um die Nachteile für die heimische Wirtschaft beziehungsweise dem von einigen Teilnehmern genannten Risiko eines „Carbon Leakage“ vorzubeugen, wird die Erarbeitung einer einheitlichen europäischen Lösung vorgeschlagen. Ein zentrales Ausgleichsinstrument müsste in diesem Fall die Regelung gewährleisten. Ein Grenzsteuerausgleich sowie eine „CO<sub>2</sub>-Maut“ werden in diesem Kontext diskutiert.
- Um Investitionsanreize für klimafreundliche Alternativen zu stärken sollte eine langfristige Perspektive geschaffen werden. Es gilt nicht nur den Umstieg auf klimafreundliche

Technologien zu fördern, sondern auch neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wichtig ist ein Austausch von Best-Practice Erfahrungen und die Schaffung von Synergien.

- Um eine sozial gerechte Umsetzung zu erreichen sollte es eine gute Balance zwischen Investitionen und Rückerstattungen geben. Erstere sollten insbesondere in nachhaltige Projektinitiativen und den Ausbau des ÖPNV fließen. Für die Rückerstattung wird angesichts ihrer Kosteneffizienz eine Pro-Kopf-Klimadividende vorgeschlagen.
- Verbraucher-/innen sollten wissen, welchen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Produkte haben. Die Umsetzung der Bilanzierung birgt allerdings Schwierigkeiten.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung könnte durch die wissenschaftliche Einschätzung der Klimawirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen gestärkt werden. Der evaluierende Expertenrat sollte gestärkt werden, beispielsweise durch ein Vorschlagsrecht für konkrete Maßnahmen.
- Angeregt wird die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie welche mit Hilfe von Multiplikatoren möglichst zielgruppenorientiert zur Stärkung der Akzeptanz beitragen kann. Dabei sollten sämtliche Ebenen beachtet werden, z. B. auch die Stimme des ländlichen Raums.
- Projektinitiativen wie Klima-Beratungen im Mittelstand oder neue Projektideen wie die Bündelung von KMUs zur Beschaffung von erneuerbaren Energien (Corporate PPAs) oder für interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung in kleineren Unternehmen sollten gefördert und so ausgestattet werden, dass sie eine spürbare Wirkung erzielen.
- Um die Lenkungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu steigern gilt es darüber hinaus auch entgegenwirkende Instrumente wie z. B. klimaschädliche Subventionen abzubauen.
- Ordnungsrechtliche Vorgaben und die Bepreisung sollten zusammen auf ihre Fähigkeit geprüft werden, die Klima-Ziele von Paris zu erreichen.

## TOP 3: Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum (15:30 - 16:00 Uhr)

Die Workshop-Ergebnisse werden in Form von Schlaglichtern durch die Moderator/-innen der Workshops vorgestellt.

Vorstellung von zwei wesentlichen Ergebnissen aus dem Workshop Energiewirtschaft durch Herrn Dr. Nabe (Navigant):

- Tenor des Workshops war, dass es ambitionierter Maßnahmen bedarf, um die Klimaziele des Sektors erreichen zu können. Aus Sicht einiger Verbändevertreter sollten diese jedoch flexibel und modifizierbar gestaltet sein, da viele der formulierten Ziele sich auf eine bestimmte Strommenge beziehen und Nachsteuerung möglich sein muss, sollte diese über- oder unterschritten werden. Hier haben die Vertreter des BMWi auf das kontinuierlicher Monitoring verwiesen.
- Reallabore zur Einführung neuer Technologien sollten mit einer angemessenen Begleitforschung ausgestattet werden, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Laboren sowie eine adäquate Übertragung des gesammelten Wissens in die Praxis zu gewährleisten.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop Industrie durch Herrn Rhiemeier (Navigant):

- Weitgehender Konsens bestand darin, dass der neue Innovationspakt mit konkreten Maßnahmen zur Schaffung eines geeigneten Marktrahmens unterfüttert werden muss. „Carbon Contracts for Difference“ wurden als wichtiges Instrument genannt. Auch wurde die Bedeutung des Pakts für die Schaffung von Leitmärkten betont.
- Es wurde hervorgehoben, dass für die intendierte umfassende Elektrifizierung der Prozesse die Verfügbarkeit von preisgünstigem erneuerbarem Strom Voraussetzung ist.
- Außerdem wurde vorgeschlagen, beschleunigte Abschreibungen für Dekarbonisierungsmaßnahmen ins Klimapaket aufzunehmen.
- Aufgrund der hohen Kosten von Dekarbonisierungsmaßnahmen wurden Fördermaßnahmen wie dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ eine hohe Bedeutung beigemessen, um klimaneutrale Technologien zur Marktreife zu bringen bzw. erfolgreich am Markt zu platzieren, auch um Lock-in-Effekte zu vermeiden.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop Gebäude durch Herrn Dr. Bettgenhäuser (Navigant):

- Als wichtige Aspekte wurden die Qualitätssicherung der Gebäudesanierungen, die steuerliche Anreizung von energetischen Sanierungen sowie eine Kopplung an den individuellen Sanierungsfahrplan genannt. Bemängelt wurde, dass die Maßnahme zur steuerlichen Förderung auf das selbstgenutzte Eigentum beschränkt sind und gewerbliche Vermieter nicht berücksichtigt sind.
- Neben der steuerlichen Förderung bedarf es auch einer effektiven Kommunikationsstrategie (Öffentlichkeitsarbeit) um einen Gleichklang zwischen steuerlicher und investiver Förderung zu vermitteln.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop Verkehr durch Frau Jörling (Navigant):

- Es bestand breiter Konsens, dass eine bessere Verzahnung von Radverkehr und ÖPNV anzustreben ist. Festgehalten wurde, dass für eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV eine Verbesserung von Taktung, Komfort, Zuverlässigkeit sowie eine bessere Berücksichtigung heterogener Nutzerprofile unabdingbar ist.
- Gefordert wurde, das Planungsbeschleunigungsgesetz auch auf den Nahverkehr (U- und Straßenbahnen) anzuwenden.
- Einigkeit bestand darüber, dass für eine Stärkung des Radverkehrs personelle Engpässe in den Planungs- und Umsetzungsstellen auf kommunaler Ebene behoben werden müssen.
- Die Anrechenbarkeit klimaschonender, alternativer Antriebssysteme bei der CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung wurde als wichtiger Schritt zur Förderung der Elektromobilität genannt.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft durch Frau Dinges (Navigant):

- Einigkeit bestand bezüglich der Handlungsstränge im Maßnahmenpaket, weniger jedoch bezüglich der konkreten Umsetzung von Maßnahmen.
- Langfristige Zeiträume von mehreren Dekaden sowie ein Mitdenken der ökonomischen Implikationen für die Landwirte sind bei allen Maßnahmen geboten.
- Die Quantifizierung des Minderungspotenzials in der Forstwirtschaft mit Blick auf die Erreichung der Sektorziele und die Beteiligung der betroffenen Landwirte und Waldbesitzer wurden als wichtig erachtet.
- Für einen effektiven Moorschutz wurde die Bedeutung des Aufbaus von Demonstrationsflächen betont, auch um Maßnahmen für eine etwaige Wiedervernässung zu erproben.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop Landwirtschaft durch Herrn Schäfer (Navigant):

- Eine umfangreiche Förderung und Beratung zur Umsetzung der Düngeverordnung wurde angeregt, um die aus dem Stickstoffeinsatz resultierenden Lachgasemissionen signifikant mindern zu können. In Anlehnung daran wäre auch die Einführung einer Stickstoffsteuer denkbar.
- Konsens bestand darin, dass die Strategien für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe nachvollziehbar und bewertbar sein müssen.
- Zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft wurden ein umfassender Stakeholder-Dialog, die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten, die Erhöhung der Transparenz durch Labels, die Absicherung der Umstellungs- und Beibehaltungsförderung sowie eine Aufstockung der Fördermittel gefordert.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch Frau Dr. Steinbacher (Navigant):

- Die Einführung des Instruments und seine perspektivisch zu hebende Potenziale sowie die zu erwartende hohe Akzeptanz wurden positiv aufgenommen.
- Als wesentliches Hindernis wurde die Höhe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bzw. die unzureichende Lenkungswirkung gesehen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr.
- Als Lösungsansätze wurden die Schaffung von Alternativen (z. B. im ÖPNV), der Abbau von schädlichen Subventionen, die Entlastung von besonders betroffenen Gruppen sowie eine effektive Kommunikationsstrategie festgehalten.

**Sondersitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 21. Oktober 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr

- Die generellen Chancen einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurden in einer möglichst effizienten Hebung von Potenzialen, der Möglichkeit einer Verknüpfung mit einer internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in mittelständischen Unternehmen und in der Schaffung von Anreizen zur Beschaffung von erneuerbaren Energien gesehen.

**Sondersitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 21. Oktober 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr

## TOP 4: Zusammenfassung und Ausblick (16:00 - 16:30 Uhr)

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) dankt den Ressortvertreter\*innen sowie allen Sprecher\*innen für ihre Beiträge und verweist auf die kommende Sitzung des Aktionsbündnisses am 25.11.2019, im Rahmen derer Themenpapiere mehrerer Bänke sowie die Wissenschaftsplattform Klimaschutz vorgestellt wird.

## Anhang: Übersicht über die teilnehmenden Verbände und Ressorts (Anmeldungen)

### 1. Workshop Energiewirtschaft

Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V., BPIE, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BAK - Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesverband Deutscher Fertigungsbau, Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e. V., co2online gGmbH, DENA - Deutsche Energie-Agentur GmbH, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V., DGNB, Deutscher Olympischer Sportbund, DGAW - Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V., FMI - Fachverband Mineralwolle eV, Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V., GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., genanet - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, GIH - Bundesverband der Energieberater, HKI - Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik, IVD - Immobilienverband Deutschland - Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen, IWO e. V., Klimaschutzleitstelle Landeshauptstadt Hannover, NABU Bundesgeschäftsstelle, re!source Stiftung e. V., TGA-Repräsentanz' VDI - Verein Deutscher Ingenieure e.V., VdZ Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V., Verband der Privaten Bausparkassen, Verband Privater Bauherren e.V., Volkssolidarität, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V., Gewerkschaftlicher Fachverband, ZIA - Zentraler Immobilien Ausschuss e. V., ZVKKW.

### 2. Workshop Industrie

DENEFF, Fraunhofer ISI, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, Wirtschaftsvereinigung Metalle, Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Umwelt und Energie, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie, Stiftung 2°, Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

### 3. Workshop Gebäude

DGAW - Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V., DENA - Deutsche Energie-Agentur GmbH, IWO e. V., Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, TGA-Repräsentanz, Bundesingenieurkammer, IVD - Immobilienverband Deutschland - Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen, DGNB - Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V., re!source Stiftung e. V., co2online gGmbH, Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e. V., ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V., Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesarchitektenkammer BAK, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V., Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ZVKKW, GIH - Bundesverband der Energieberater, Klimaschutzleitstelle Landeshauptstadt Hannover, Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V., Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V. -Gewerkschaftlicher Fachverband, NABU Bundesgeschäftsstelle, genanet - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, Verband Privater Bauherren e.V., HKI - Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik, VDI - Verein Deutscher Ingenieure e.V., Bundesverband Deutscher Fertigungsbau, Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V., FMI - Fachverband Mineralwolle eV, BPIE, Verband der Privaten Bausparkassen, Volkssolidarität

#### **4. Workshop Verkehr**

MvaK, Deutscher Bundesjugendring, UNTI - Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen, Verband der deutschen Biokraftstoffindustrie, ADAC, DB AG, Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft, B.A.U.M. e.V., VDV, DLR, Deutsches Institut für Urbanistik, IASS, VENRO, BFBahnen Berlin Brandenburg.

#### **5. Workshop Landwirtschaft**

Deutscher Bauernverband, Flecken Steyerberg, ProVeg Deutschland e.V., Bundesverband Deutscher Milchviehalter, Bioland e.V., Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V., Thünen-Institut, Deutsches Biomasseforschungszentrum

#### **6. Workshop Landnutzung und Forstwirtschaft**

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V., Initiative Madrenatura e.V., Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

#### **7. Workshop CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

BDEW e. V., Oxfam Deutschland e.V., Green and Sustainable Finance Clusters Germany e.V., Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., VfU, Sustainable Finance Platform, GDV e.V., Handelsverband Deutschland e.V., AWO Bundesverband e.V., Klima-Bündnis e.V., Zentralverband Gartenbau e.V., Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände - Die Waldeigentümer e. V., Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks Zentralinnungsverband, Der Mittelstandsverbund – ZGV e.V., Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V., BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., DNR, E3G – Third Generation Environmentalism, CO2 Abgabe e.V., Verbraucherzentrale Bundesverband, Haus & Grund Deutschland, Bundesverband Spedition und Logistik e.V., Deutsches Verkehrsforum e.V., Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V., Verband der Chemischen Industrie e.V., Klimaschutz-Unternehmen e.V., Bundesverband Wärmepumpe e.V., Ecologic Institut, IASS, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energiedes Landes Nordrhein-Westfalen, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales